

Verbesserung der Krankenkost.

Eine bessere Krankenkost, d. h. eine bessere Versorgung der Kranken mit Lebensmitteln, ordnet das Kriegsernährungsamt in einem Rundschreiben an. Es liefern fortgesetzt bewegliche Klagen von Krankenanstalten, Heilanstaltsbesitzern und insbesondere auch von Hauskranken darüber ein, daß die Versorgungsverhältnisse der Kranken vielerorts noch sehr im Argen liegen. Die Gemeinden seien sich vielfach noch nicht bewußt, daß die Kranken in gewissen Grenzen einen Anspruch auf besondere und vorzugsweise Berücksichtigung bei der Zuteilung der Lebensmittel haben. Deshalb sei eine Regelung der Frage nach einheitlichen Gesichtspunkten unabweisbar und dringend. Statistische Ermittlungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß der durchschnittliche tägliche Krankenbestand im ganzen Reiche auf etwa 2,37 v. H. der Gesamtbevölkerung zu schätzen ist, wobei 0,25 v. H. auf die öffentlichen und allgemeinen Krankenanstalten, 0,04 v. H. auf die öffentlichen und privaten Lungenheilstätten und 2,0 v. H. auf die übrigen Kranken entfallen. Hieraus ergibt sich, daß eine Mehrzuweisung von wöchentlich 50 Gramm Butter und 2 Eiern an sämtliche Anstaltskranken für den Kopf der Gesamtbevölkerung eine Einbuße von nur 0,15 v. H. Butter für die Woche und von weniger als ein Drittel Ei im Jahre bedeuten würde. Danach ergibt sich, daß die notwendige bessere Versorgung der Kranken für die übrige Bevölkerung ernstlich nicht ins Gewicht fällt.